

Interpellation Nr. 75 (Juni 2025)

25.5276.01

betreffend gefährdet das Entlastungspaket des Bundes die Trinationale Zusammenarbeit?
Wie kann die Neue Regionalpolitik gesichert werden?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) verfolgt das Ziel, die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen (Berggebiete, ländliche Gebiete und Grenzregionen) zu stärken. In diesem Kontext beteiligt sich der Bund am Interreg-Programm Oberrhein. Im Rahmen der Interreg-Programme werden Themen wie eine ökologisch nachhaltige, eine besser vernetzte, eine sozialere, eine intelligenter und eine bürgernähere grenzüberschreitende Region bearbeitet und konkrete Massnahmen initiiert bzw. Projekte unterstützt. Mit dem vom Bund beabsichtigten Entlastungspaket 2027 soll mit einer Gesetzesänderung veranlasst werden, dass auf weitere Fondseinlagen verzichtet wird, was die langfristige Sicherung der Finanzierung der Interreg-Programme gefährden würde (die BZ vom 30.05.2025 berichtete darüber). Konkret käme dies einer Kürzung der Mittel gleich. Die Interreg-Projekte sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Oberrhein-Region von grosser Bedeutung. Sie fördern Wirtschaft, Infrastruktur sowie sozialen und kulturellen Zusammenhalt. Eine Kürzung der Bundesmittel würde womöglich bestehende und geplante Projekte gefährden und das Vertrauen der Partnerregionen in die Schweiz schwächen – besonders folgenschwer für die stark vernetzte Trinationale Regio Basiliensis.

Aufgrund dieser Ausgangslage bittet der Interpellant die Regierung höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die geplante Gesetzesänderung im Rahmen des Entlastungspakets 2027 des Bundes hinsichtlich des Verzichts weiterer Einlagen in den Fonds 'Regionalpolitik' für die Beteiligung an Interreg-Programmen und konkret auf die Finanzierung und Umsetzung laufender oder geplanter Projekte im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche strategische Bedeutung misst der Regierungsrat den Interreg-Programmen für die wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Entwicklung der Region Basel bei?
3. Welche Möglichkeiten prüft der Regierungsrat, um bedeutende grenzüberschreitende Projekte bei Bedarf mit zusätzlichen kantonalen Mitteln oder alternativen Finanzierungsmodellen abzusichern?
4. Welche Schritte plant der Regierungsrat, um mittel- bis langfristig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit trotz möglich sinkender Bundesmittel sicherzustellen - etwa durch Koordination mit anderen Kantonen?
5. Welche Folgen erwartet der Regierungsrat für die grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland und Frankreich, falls das wichtige Interreg-Programm Oberrhein nicht weitergeführt werden könnte?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat einen möglichen Ausstieg aus Interreg-Programmen im Hinblick auf das Verhältnis der Schweiz und der EU?

Niggi Daniel Rechsteiner